

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke und Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Auswirkungen und Konsequenzen der jahrelang fehlerhaften Lehrkräfteplanung**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. ob die Meldung des Südwestrundfunks (SWR) vom 16. Juli 2025, wonach durch einen Programmierfehler im Landesamt für Besoldung und Versorgung im Jahr 2005 im Personalverwaltungssystem DIPSY über zwanzig Jahre lang mit hunderten Lehrerstellen kalkuliert wurde, die gar nicht vorhanden waren und aufgrund dieses Fehlers aktuell 1 440 Lehrerstellen nicht besetzt sind, zutreffend ist;
2. ab welchem Zeitpunkt (genaues Datum) jeweils die für die Lehrkräfteplanung verantwortlichen Personen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Finanzen, im Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie Kultusministerin Theresa Schopper und Finanzminister Danyal Bayaz über den Programmierfehler und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lehrkräfteplanung Bescheid wussten bzw. in Kenntnis gesetzt wurden;
3. wie es dazu kommen konnte, dass der Programmierfehler und die daraus resultierende Fehlplanung, welche einen aktuellen finanziellen Gegenwert von etwa 120 Millionen Euro hat, über zwanzig Jahre lang nicht aufgefallen ist;
4. ob es innerhalb der letzten zwanzig Jahre bei den jeweils verantwortlichen bzw. mit den Vorgängen betrauten Personen (von Sacharbeiterebene bis zur jeweiligen Amtsspitze) dokumentierte Verdachtsfälle bzgl. des Programmierfehlers sowie der daraus resultierenden fehlerhaften Lehrkräfteplanung und entsprechender finanzieller Auswirkungen gab;
5. wohin die über zwanzig Jahre lang für Lehrerstellen eingeplanten aber nicht entsprechend verausgabten finanziellen Mittel geflossen sind;

6. wie hoch sich der gesamte finanzielle Gegenwert für die nicht besetzten Lehrkräftestellen seit Beginn des Programmierfehlers im Jahr 2005 gestaltet;
7. welche Auswirkungen diese über zwanzig Jahre andauernde Fehlplanung auf die Versorgung mit Lehrkräften an den Schulen in Baden-Württemberg hatte;
8. ob es Fälle gibt, in denen durch die Fehlplanung Lehrerstellen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl ein Bedarf vorhanden gewesen wäre;
9. ob sie vor dem Hintergrund der Fehlplanung die aktuell niedrigen Einstellungszahlen von Referendaren an den Gymnasien neu bewertet;
10. wie sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Lehrkräftemangel offenbar jahrelang unterschätzt wurde, zur Aussage des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2022 steht, wonach er „die alte Leier nach mehr Lehrkräften“ nicht mehr hören könne;
11. inwiefern die Lehrkräftebedarfsprognose bis 2032/2033 nun neu kalkuliert wird und auf welcher Datengrundlage diese Kalkulation vorgenommen wird;
12. wie sie den Lehrkräftebedarf bis zum Schuljahr 2032/2033, unterteilt nach den einzelnen Schularten, einschätzt;
13. ob es auch in anderen Bereichen als der Lehrkräfteplanung zu entsprechenden Fehlplanungen gekommen ist;
14. welche personellen und organisatorischen Konsequenzen sie aus dieser Fehlplanung zu ziehen gedenkt;
15. mit welchen Maßnahmen sie sicherzustellen gedenkt, dass in Zukunft derartige Fehler sowie die Tatsache, dass der Fehler über zwanzig Jahre lang nicht aufgefingel, ausgeschlossen sind.

16.7.2025

Dr. Rülke, Dr. Timm Kern, Birnstock, Fink-Trauschel, Goll, Haußmann, Weinmann, Bonath, Fischer, Haag, Heitlinger, Dr. Jung, Karrais, Reith, Scheerer, Dr. Schweickert FDP/DVP

### Begründung

Einem Bericht des SWR vom 16. Juli 2025 zufolge wurde durch ein Update der Software DIPSY vor gut einer Woche entdeckt, dass das Land Baden-Württemberg über zwanzig Jahre lang hunderte Lehrerstellen nicht besetzt hat, obwohl diese entsprechend eingeplant waren. Derzeit sind aufgrund dieses Fehlers rund 1 440 Lehrerstellen nicht besetzt. Dies legt nahe, dass der Lehrkräftemangel in Baden-Württemberg entgegen verschiedener Aussagen der Landesregierung offenbar noch größer ist als bislang angenommen. Zudem wirft der Bericht erhebliche Fragen zu den internen Abläufen und Kontrollmechanismen im Kultusministerium und im Landesamt für Besoldung und Versorgung auf. Dieser Antrag soll erörtern, wie es zu dem Programmierfehler kommen konnte, wie dieser die Versorgung mit Lehrkräften beeinflusst hat, warum dies über zwanzig Jahre lang nicht aufgefallen ist, wohin die entsprechenden finanziellen Mittel geflossen sind und welche personellen und organisatorischen Konsequenzen die Landesregierung hieraus zu ziehen gedenkt.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. August 2025 Nr. KMZ-0141.5-21/93/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. ob die Meldung des Südwestrundfunks (SWR) vom 16. Juli 2025, wonach durch einen Programmierfehler im Landesamt für Besoldung und Versorgung im Jahr 2005 im Personalverwaltungssystem DIPSY über zwanzig Jahre lang mit hunderten Lehrerstellen kalkuliert wurde, die gar nicht vorhanden waren und aufgrund dieses Fehlers aktuell 1 440 Lehrerstellen nicht besetzt sind, zutreffend ist;*

Zu 1.:

Es ist zutreffend, dass aufgrund eines Fehlers beim Dialogorientierten Integrierten Personalverwaltungssystem (DIPSY) Lehrkräftestellen fälschlicherweise als besetzt ausgewiesen wurden, obwohl sie nicht besetzt waren bzw. sind. Zum jetzigen Zeitpunkt sind allerdings die genauen Fehlerursachen unklar. Die Ermittlung der Fehlerursachen ist Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe, der Personen aus dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Finanzen, dem Landesamt für Besoldung und Versorgung, den Regierungspräsidien sowie aus dem Institut für Bildungsanalysen Baden-Württemberg angehören und die vom Rechnungshof begleitet wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich am 30. Juli 2025 konstituiert.

*2. ab welchem Zeitpunkt (genaues Datum) jeweils die für die Lehrkräfteplanung verantwortlichen Personen im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, im Ministerium für Finanzen, im Landesamt für Besoldung und Versorgung sowie Kultusministerin Theresa Schopper und Finanzminister Danyal Bayaz über den Programmierfehler und die daraus resultierenden Konsequenzen für die Lehrkräfteplanung Bescheid wussten bzw. in Kenntnis gesetzt wurden;*

*4. ob es innerhalb der letzten zwanzig Jahre bei den jeweils verantwortlichen bzw. mit den Vorgängen betrauten Personen (von Sacharbeiterebene bis zur jeweiligen Amtsspitze) dokumentierte Verdachtsfälle bzgl. des Programmierfehlers sowie der daraus resultierenden fehlerhaften Lehrkräfteplanung und entsprechender finanzieller Auswirkungen gab;*

Zu 2. und 4.:

Die Fragen 2 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Lehrkräfteplanung ist die Kultusverwaltung zuständig. Zur Erarbeitung fachlicher Anforderungen für die Weiterentwicklung des Personalverwaltungssystems DIPSY im Bereich der Lehrkräfte gibt es eine Arbeitsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter des Instituts für Bildungsanalysen Baden-Württemberg (IBBW), der vier Regierungspräsidien (RP), der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) und dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) angehören. Das LBV fungiert als IT-Dienstleister, der das Personalverwaltungssystem bereitstellt und die fachlichen Anforderungen umsetzt. Das IBBW vertritt als für die Personalverwaltungsverfahren zuständige Stelle die Interessen der Kultusverwaltung.

Im Rahmen der AG-Sitzungen wurden nach bisherigen Erkenntnissen ab 2022 auch sogenannte Altfälle aus dem Bundesangestelltenvertrag (BAT-Altfälle) thematisiert und Schritte zur Klärung der Altfälle ergriffen. Bei den aufgeklärten Einzelfällen konnte zunächst nicht von einem generellen Programmierfehler ausgegangen werden. Solche zu klärende Fälle sind aufgrund der Größe des Personalkörpers der Kultusverwaltung und komplizierten tarifrechtlichen Regelungen nicht außergewöhnlich.

Nach Berichtigung der Einzelfälle haben sich nach derzeitigem Kenntnisstand im Jahr 2024 die Hinweise darauf verdichtet, dass ein tiefer liegender Fehler den BAT-Altfällen zu Grunde liegen könnte. Daraufhin wurde ein Überrechnungsprogramm zur Neuermittlung der Ist-Stellen konzipiert und durch das LBV realisiert. Das Überrechnungsprogramm wurde im Juni 2025 erstmalig vom LBV eingesetzt.

Nach dem Einsatz des Überrechnungsprogramms und einer Auswertung der Daten durch das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport am 7. und 8. Juli 2025 hat sich bei den zuständigen Referaten die Annahme, dass ein Fehler beim Personalverwaltungssystem DIPSY im Bereich der speziell für die Lehrkräfteverwaltung programmierten Poolstellenverwaltung vorgelegen haben muss, erhärtet.

Am Abend des 8. Juli 2025 wurde die Zentralstelle des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vorab informiert, am 9. Juli 2025 erfolgte eine Vorabinformation an die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport. Ebenfalls am 9. Juli 2025 wurde das Ministerium für Finanzen auf Ebene des Ministerialdirektors entsprechend vorab informiert. In der Folge wurde die Hausspitze einschließlich des Finanzministers sowie die Leitung der Personalabteilung und der Haushaltsabteilung des Ministeriums für Finanzen vorab informiert.

Von da an haben sich beide Ministerien sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Ebene der Amtsspitzen ausgetauscht. Es erfolgte eine nochmalige Überprüfung der Daten, die am 14. Juli 2025 abgeschlossen wurde. Die Information des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport, des Ausschusses für Finanzen, des Rechnungshofes sowie der Öffentlichkeit ist unmittelbar danach am 16. Juli 2025 erfolgt.

*3. wie es dazu kommen konnte, dass der Programmierfehler und die daraus resultierende Fehlplanung, welche einen aktuellen finanziellen Gegenwert von etwa 120 Millionen Euro hat, über zwanzig Jahre lang nicht aufgefallen ist;*

*14. welche personellen und organisatorischen Konsequenzen sie aus dieser Fehlplanung zu ziehen gedenkt;*

*15. mit welchen Maßnahmen sie sicherzustellen gedenkt, dass in Zukunft derartige Fehler sowie die Tatsache, dass der Fehler über zwanzig Jahre lang nicht auffiel, ausgeschlossen sind.*

Zu 3., 14. und 15.:

Die Fragen 3, 14 und 15 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Untersuchung der Fehlerursachen und deren Auswirkungen ist Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport, des Ministeriums für Finanzen, des LBV, der Regierungspräsidien und des IBBW, die vom Rechnungshof begleitet wird. Die gemeinsame Arbeitsgruppe hat sich am 30. Juli 2025 konstituiert. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, den Ist-Zustand der für die Personal- und Stellenverwaltung im Bereich der Lehrkräfte eingesetzten IT-Programme und deren Zusammenspiel darzustellen, mögliche Fehlerursachen, deren Auswirkungen sowie bestehende Kontrollmechanismen zu analysieren und auf dieser Basis Optimierungsvorschläge und Vorschläge zum Aufbau eines effektiven, transparenten Stellencontrollings einschließlich eines Abgleichs zwischen den im Haushalt ausgebrachten Stellen und den tatsächlich besetzten

Stellen zu entwickeln. Auf Basis der Ergebnisse der Arbeitsgruppe ist über die weiteren Schritte zu entscheiden, um derartige Fehler in Zukunft zu vermeiden.

*5. wohin die über zwanzig Jahre lang für Lehrerstellen eingeplanten aber nicht entsprechend verausgabten finanziellen Mittel geflossen sind;*

*6. wie hoch sich der gesamte finanzielle Gegenwert für die nicht besetzten Lehrkräftestellen seit Beginn des Programmierfehlers im Jahr 2005 gestaltet;*

Zu 5. und 6.:

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Haushaltsaufstellung werden die Personalausgaben für die Lehrkräftestellen auf Basis des letzten verfügbaren Ist-Ausgabenstands ermittelt und im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport veranschlagt (beispielsweise für die Haushaltsaufstellung 2025/2026 im Jahr 2024; das Ist-2023). Das bedeutet, für die Haushaltsaufstellung sind als Berechnungsgrundlage neben notwendigen Mitteln für Stellenveränderungen nur die Mittel relevant, die zuletzt auch tatsächlich an das Lehrpersonal ausbezahlt wurden.

Aufgrund dieser Veranschlagungspraxis sind demnach für die Lehrkräftestellen, die zuletzt nicht besetzt waren, im Einzelplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport auch keine Mittel enthalten. Die Stellen sind im Stellenteil des Einzelplans des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zwar ausgewiesen, im Betragsteil sind hierfür allerdings keine Mittel hinterlegt.

Im Haushaltsvollzug erfolgt bei einer etwaigen Besetzung freier Stellen analog der Handhabung bei Mehrausgaben aufgrund Besoldungs-/Tariferhöhungen eine Finanzierung aus dem Einzelplan 12 – Allgemeine Finanzverwaltung. Für nicht besetzte Stellen fließen im Vollzug auch keine Mittel ab. Der konkrete finanzielle Gegenwert ist abhängig von der Anzahl, der Wertigkeit und der Dauer der Nicht-Besetzung der Stellen. Die Aufarbeitung durch die Arbeitsgruppe hierzu bleibt abzuwarten.

*7. welche Auswirkungen diese über zwanzig Jahre andauernde Fehlplanung auf die Versorgung mit Lehrkräften an den Schulen in Baden-Württemberg hatte;*

*8. ob es Fälle gibt, in denen durch die Fehlplanung Lehrerstellen nicht ausgeschrieben wurden, obwohl ein Bedarf vorhanden gewesen wäre;*

Zu 7. und 8.:

Die Fragen 7 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die derzeit von der Kultusverwaltung angewandte Systematik der Poolstellen ermöglicht nur eine Auswertung bis auf Ebene der Regierungsbezirke. Eine stadt- bzw. landkreisscharfe Auswertung ist nicht möglich. Die in den Fragen aufgegriffenen Auswirkungen können daher nicht beantwortet werden.

Darüber hinaus sind die Ergebnisse der aus Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, Ministerium für Finanzen, LBV, Regierungspräsidien und IBBW bestehenden gemeinsamen Arbeitsgruppe, die vom Rechnungshof begleitet wird, abzuwarten. Auf dieser Basis können ggf. weitere Schlussfolgerungen gezogen werden.

*9. ob sie vor dem Hintergrund der Fehlplanung die aktuell niedrigen Einstellungszahlen von Referendaren an den Gymnasien neu bewertet;*

Zu 9.:

Die Einstellungsmöglichkeiten an den Gymnasien sind aufgrund der Umstellung auf G9 mit dem kommenden Schuljahr 2025/2026 und in den kommenden Jahren aufgrund des zunächst geringeren Bedarfs entsprechend reduziert.

Das liegt daran, dass ein Jahrgang im G9 weniger Stunden Unterricht pro Jahr erhält als ein Jahrgang im G8. Mit der vollständigen Umstellung im Schuljahr 2032/2033 entsteht durch den zusätzlichen Jahrgang in der Kursstufe aber dann ein zusätzlicher Bedarf.

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sieht vor, 300 der nun zur Besetzung freigegebenen Stellen in dem vom Haushalt 2025/2026 vorgegebenen Rahmen dazu zu nutzen, für den im Schuljahr 2032/2033 entstehenden Bedarf Vorsorge zu treffen. Dafür sollen weitere Einstellungen an den Gymnasien mit einer gleichzeitigen Abordnung an die Schularten der Sekundarstufe I sowie an Berufliche Schulen erfolgen, um die Unterrichtsversorgung dieser Schularten zu stärken. Außerdem werden 50 Stellen für die Bindung von Lehrkräften in Mangel-fächern wie z. B. Informatik und weniger nachgefragten Regionen an den allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien genutzt.

*10. wie sie vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Lehrkräftemangel offenbar jahrelang unterschätzt wurde, zur Aussage des Ministerpräsidenten aus dem Jahr 2022 steht, wonach er „die alte Leier nach mehr Lehrkräften“ nicht mehr hören könne;*

Zu 10.:

Die Aussage des Ministerpräsidenten fiel zu Reaktionen auf ernüchternde Ergebnisse von Bildungsstudien, wonach eine Verbesserung der Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern allein durch Neueinstellung von Lehrkräften zu erreichen sei. Demgegenüber ist wissenschaftlich anerkannt, dass es zahlreiche weitere, bedeutende Einflussfaktoren auf Schülerleistungen gibt, insbesondere bestimmte Merkmale von Unterricht. Bezugspunkt der damaligen Diskussion waren tatsächlicher Personalbestand und Unterrichtsabdeckung in den Schulen, nicht die nunmehr zu Tage getretene abweichende Zahl an Haushaltsstellen.

*11. inwiefern die Lehrkräftebedarfsprognose bis 2032/2033 nun neu kalkuliert wird und auf welcher Datengrundlage diese Kalkulation vorgenommen wird;*

Zu 11.:

Die Lehrkräftebedarfsprognose erfolgt unabhängig von den vorhandenen Stellen. Sie nimmt die rechnerischen jährlichen Mehr- bzw. Minderbedarfe in den Blick. Die wesentlichen Determinanten dieser Modellrechnung sind Daten zum künftigen Ersatzbedarf (v. a. infolge Pensionierung, Teilzeitverhalten, Elternzeiten), zum demografisch bedingten Mehr- bzw. Minderbedarf und zu Mehr- bzw. Minderbedarfen aus bildungspolitischen Maßnahmen (aktuell beispielsweise Sprach-Fit oder die Umstellung auf G9).

*12. wie sie den Lehrkräftebedarf bis zum Schuljahr 2032/2033, unterteilt nach den einzelnen Schularten, einschätzt;*

Zu 12.:

Die Modellrechnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zum mittel- und langfristigen Lehrkräfteeinstellungsbedarf sieht auf Basis der im Juli 2025

bekanntem Bedarfsfaktoren folgenden Einstellungsbedarf für den Zeitraum 2025 bis 2032 vor:

Der Einstellungsbedarf umfasst den Ersatzbedarf, der u. a. durch Pensionierungen oder Elternzeiten, den Bedarf, der aufgrund der demografischen Entwicklung der Schülerzahlen und den Bedarf, der durch politische Entscheidungen wie zum Beispiel die Rückkehr zum neunjährigen Gymnasium entsteht (siehe auch Antwort zu Frage 11).

Es wird darauf hingewiesen, dass die letztendliche Entscheidung über die Verfügbarkeit der erforderlichen Stellen und Mittel nicht im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erfolgt, sondern im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten ist.

<b>Lehramt</b>	<b>Einstellungsbedarf 2025 bis 2032 in Personen</b>
Grundschule	7.150
Sekundarstufe I	7.100
Gymnasium	11.900
Berufliche Schulen	5.200
Sonderpädagogik	3.200

Quelle: Modellrechnung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom Juli 2025 für öffentliche und private Schulen

*13. ob es auch in anderen Bereichen als der Lehrkräfteplanung zu entsprechenden Fehlplanungen gekommen ist;*

Zu 13.:

Nach derzeitigem Kenntnisstand liegt der Fehler mutmaßlich ausschließlich im Bereich der automatisierten Poolstellenverwaltung, die speziell für die Kultusverwaltung programmiert wurde. Die Untersuchung der Fehlerursachen und deren Auswirkungen ist Aufgabe der gemeinsamen Arbeitsgruppe (siehe Antwort zu den Fragen 3, 14 und 15).

Dass dieser Fehler auch bei anderen das Personalverwaltungssystem DIPSY nutzenden Dienststellen aufgetreten ist, wird Stand heute für sehr unwahrscheinlich gehalten. Der Grund dafür ist, dass bei den anderen Ministerien eine konkrete Person immer auf einer konkreten Stelle geführt wird.

Schopper

Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport